

Inhaltsangabe

17. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Königstraße, von Secundastraße bis Siefenfeldchen S. 44
18. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der Erschließungsanlage Lichtweg/Kimbernweg, von Kölner Landstraße/L 300 bis Stadtgrenze Wesseling S. 45

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

Der Bürgermeister



17

Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau der
Königstraße, von Secundastraße bis Siefenfeldchen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

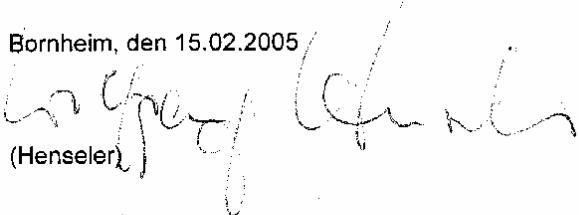
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim hat mich durch Beschluss vom 01.02.2005 beauftragt, die o.g. Planung in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Dienstag, dem 01.03.2005, 18.00 Uhr, im Forum
des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Bornheim,
Adenauerallee.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 15.02.2005


(Henseler)

Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Tel. (02222) 945-0
Fax (02222) 945-126

18.

Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der Erschließungsanlage Lichtweg/Kimbernweg, von Kölner Landstraße/L 300 bis Stadtgrenze Wesseling

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Bereich des Lichtweges zwischen der Stadtgrenze und den Häusern Lichtweg 27 bzw. 34 ist in den Jahren 1968 und 1969 ausgebaut worden (Fahrbahn, beiderseitige Gehwege, Längsparkspuren, Baumscheiben, Straßenbeleuchtung). Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen konnte jedoch aus Rechtsgründen nicht erfolgen, da es sich nicht um einen abrechenbaren Abschnitt handelte.


Nach dem Abschluss der derzeit stattfindenden Straßenbaumaßnahmen im weiteren Verlauf des Lichtweges entsteht mit der endgültigen Herstellung der insgesamt Erschließungsanlage die Beitragspflicht für **alle Grundstückseigentümer** (§ 133 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Im Rahmen einer Anliegerversammlung sollen sowohl die betroffenen Grundstückseigentümer im Bereich des ersten Bauabschnittes als auch die Anlieger im derzeitigen Ausbaubereich über die Rechtsgrundlagen und das Verfahren bei der anstehenden Beitragserhebung unterrichtet werden. Die Anliegerversammlung findet statt in der

**Mehrzweckhalle Widdig
am Donnerstag, dem 03.03.2005, 19.00 Uhr.**

Die Grundstückseigentümer werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 10.02.2005


(Henseler)